

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften und das Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften geändert werden**

In Umsetzung des Ministerratsvortrags vom 11. November 2020 (37/27) sollen das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften und das Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften novelliert werden, um einen hinreichenden Austausch zwischen den Bundesministerien in Bereichen, die die Rechte der Kirchen und Religionsgesellschaften und die Rechtspersönlichkeit der religiösen Bekenntnisgemeinschaften betreffen, tatsächlich zu gewährleisten sowie einen effektiven Vollzug des Bundesgesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften sicherzustellen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften und das Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

07. Mai 2021

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin